

Verfassungsschutz*

Verfassungsschutz ist Teil des Öffentlichen Rechts. Es wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz koordiniert und von den Landesämtern ausgeführt. In § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) sind die Aufgaben und Ziele von Verfassungsschutz formuliert. Demnach soll durch die Verwaltungsinstitution das Funktionieren des demokratischen Staates aufrechterhalten und verfassungsfeindliche Bestrebungen eliminiert werden.

Dies bedeutet, der Verfassungsschutz richtet sich gegen Bestrebungen, welche

- die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährden
- den Bestand des Feudalprinzips (Bund und Länder) auflösen wollen
- in Opposition zu Völkerverständigung und friedlichem Miteinander stehen

Neben der Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen führt der Verfassungsschutz Spionagearbeiten und andere geheimdienstliche Tätigkeiten durch. Dies basiert auf strengen Maßnahmen aus dem [Geheimchutz](#). Zudem spürt er [Spionage](#) fremder Mächte auf und wertet diese aus (Spionagebekämpfung).

[BVerfSchG - Einzelnorm](#)